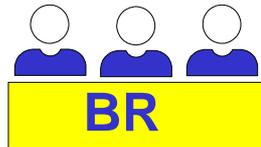


# Die Wahl des Betriebsrates

## normales Wahlverfahren



sobi - Ansichtsexemplar

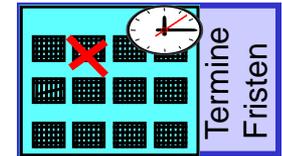
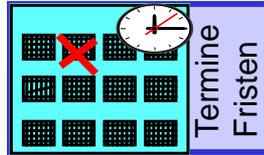
- Aufgaben und Rechte des Wahlvorstandes
- Terminübersichten, Fristen
- Betriebsratsfähige Betriebe
- Wahlrecht und Wählbarkeit
- Minderheitenquote
- Mehrheitswahl und Verhältniswahl
- Wahldurchführung, Wahlergebnisse, Wahlanfechtung



# BR-Wahl – Ereignisse, Termine, §§ Grundlagen:

Ablauf des normalen  
Wahlverfahrens – mehr als  
100 wahlberechtigten AN

## Ereignisse



## A Bestellung des Wahlvorstand

- ➔ spätestens **10 Wochen** vor Amtsende
- ➔ Wahltag - **1 Woche** vor BR Amtsende
- ➔ erstellt Geschäftsordnung /Arbeitsplan
- ➔ bestellt Wahlhelfer
- ➔ informiert den Arbeitgeber

## §§ Regelungen

§ 16 BetrVG

§ 3 Abs 1 WO



Wochen

-10

## B Vorbereitung Wahlaussschreiben

- ➔ ordnet Betriebsteile zu
- ➔ erstellt die Wählerliste
- ➔ legt die leitenden Angestellten fest
  
- ➔ legt die BR-Größe fest
- ➔ berechnet Anzahl der Stützunterschriften
- ➔ berechnet BR Sitze für das Geschlecht in der Minderheit

§ 4 BetrVG

§ 2 WO

§ 5 BetrVG

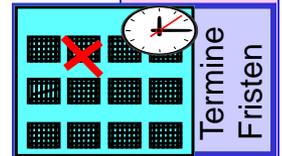


- 8

§ 9 BetrVG

§ 14 BetrVG

§ 15 BetrVG



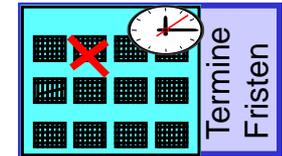
- 7



# BR-Wahl – Ereignisse, Termine, §§ Grundlagen:

## Ereignisse

## §§ Regelungen



**C**

### Aushang Wahlausschreibens



- ➔ spätestens **6 Wochen** vor dem Tag der BR Wahl
- ➔ Bekanntgabe der Wahlordnung

§ 3 Abs. 1 WO



### Aushang Wählerliste



- ➔ zeitgleich mit Wahlausschreiben
- ➔ Einsprüche innerhalb **2 Wochen** nach Aushang - schriftlich

§ 5 WO



**D**

### Einreichung Wahlvorschläge



- ➔ **2 Wochen** nach dem Aushang des WA
- ➔ Prüfung der Wahlvorschläge - **sofort max. 2 Arbeitstage**
- ➔ Behandlung fehlerhafter Wahlvorschläge - heilbare **3 Arbeitstage**
- ➔ Nachfrist? - **1 Woche** nach Aushang
- ➔ Festlegung der Listenreihenfolge – Los!

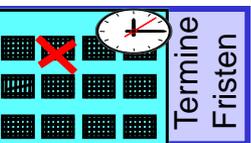
§ 6 WO

§ 7 WO

§ 8 Abs. 2 WO

§ 9 WO

§ 10 Abs. 1 WO



# BR-Wahl – Ereignisse, Termine, §§ Grundlagen:

## Ereignisse

**E**

### Die Wahl - Stimmabgabe



- ➔ Bekanntgabe der Wahlvorschläge spätestens **1 Woche** vor der Wahl
- ➔ Briefwahl organisieren
- ➔ Die Wahlvorgang

**F**

### Feststellung Wahlergebnisse



- ➔ **nach Beendigung** der Stimmabgabe
- ➔ Verteilung BR Sitze auf die Listen
- ➔ Benachrichtigung der Gewählten
- ➔ Erklärungsfrist - **3 Arbeitstage**
- ➔ Bekanntmachung der Wahlergebnisse **unverzüglich** - **2 Wochen** Aushang
- ➔ Wahl Niederschrift
- ➔ Anfechtung der Wahl - **2 Wochen** nach Bekanntgabe



**G**

### Einberufung 1. Sitzung



- ➔ spätestens **1 Woche** nach Wahltag
- ➔ Wahl des BR Vorsitzenden
- ➔ Wahl des BR Stellvertreter

## §§ Regelungen

§ 10 Abs.2 WO

§24 WO

§ 12 WO

§ 13 WO

§ 15 WO

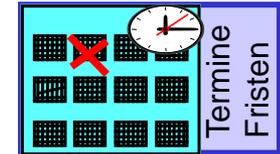
§ 17 WO

§ 18 WO

§ 16 WO

§ 19 BetrVG

§ 29 BetrVG



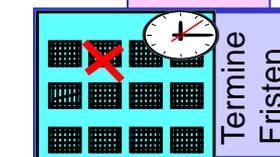
- 1

- 0

+ 1

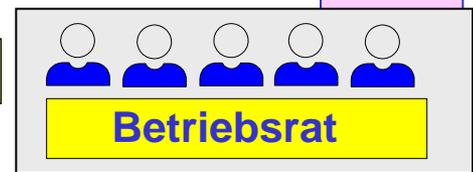
BR-Wahl

BR-Wahl

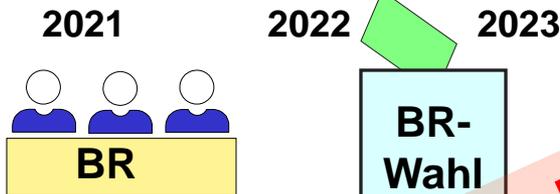
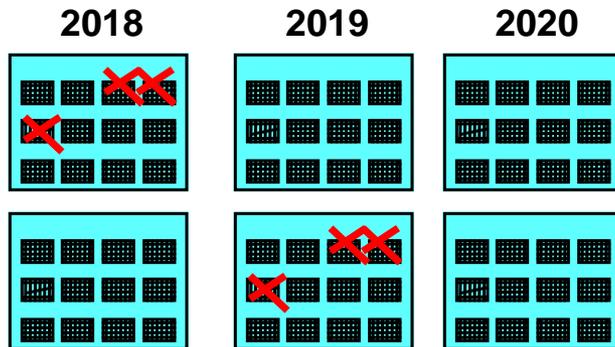


Wochen

## Ende der BR-Amtszeit



# BR-Wahl – wann wird gewählt?



## Regelmäßige BR Amtszeit § 21 BetrVG

➔ beträgt 4 Jahre

## Regelmäßige BR-Wahlen §13 Abs.1 BetrVG

➔ Alle 4 Jahre in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai  
Die nächste reguläre Wahl ist 2022

## Außerhalb des Wahlrhythmus – § 13 Abs.2 BetrVG ist zu wählen wenn

- ➔ die Belegschaft nach 24 Monaten nach der Wahl um mehr als die Hälfte (min. 50) gestiegen oder gesunken ist
- ➔ die Gesamtzahl der BR-Mitglieder unter die vorgeschriebene Zahl gefallen ist
- ➔ der BR seinen Rücktritt beschließt
- ➔ die BR-Wahl erfolgreich angefochten wurde
- ➔ der BR durch Gerichtsentscheid aufgelöst wurde
- ➔ im Betrieb kein BR besteht

## Übergangsmandat § 21a

nach Spaltung oder  
Zusammenlegung 6 Monate

## Restmandat § 21b bei

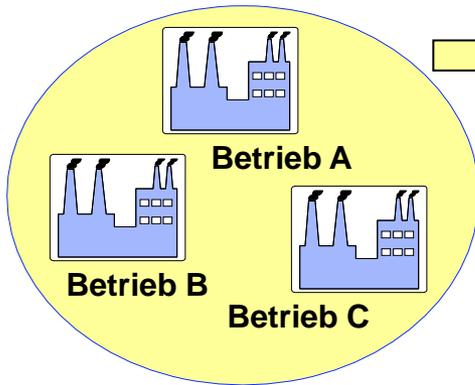
Betriebsuntergang durch

- ➔ Stilllegung
- ➔ Spaltung oder
- ➔ Zusammenlegung

**nach Erforderlichkeit**



# Einen Betriebsrat für einen "Betrieb" § 1 BetrVG



Unternehmen X mit Betrieb A, B, C

Unternehmen sind übergeordnete, wirtschaftliche Einheiten

Betrieb A = 1 BR  
Betrieb B = 1 BR  
Betrieb C = 1 BR  
Unternehmen X  
= 1 GBR

Ein Betriebsrat wird dort gewählt, "wo gearbeitet wird", die Arbeitnehmer sollen ortsnah und effektiv vertreten werden

Betriebe mit mindestens 5 ständig wahlberechtigten AN (davon müssen 3 wählbar sein) können einen BR wählen § 1 BetrVG

Betrieb

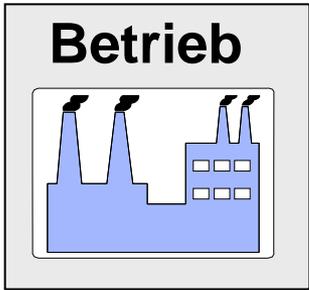


Kennzeichen für Betriebe:

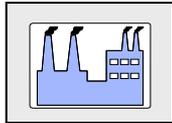
- A) "technisch-organisatorische" Einheiten
- B) mitbestimmungspflichtige Entscheidungen getroffen (mit sozialen, personellen und wirtschaftlichen Folgen für die Beschäftigten im Betrieb)



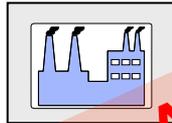
# Betriebe, Betriebsteile, Kleinbetriebe § 4 BetrVG



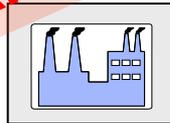
**Betrieb**



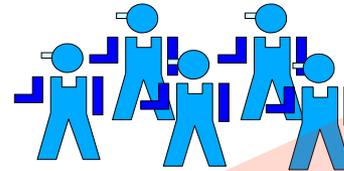
**Betriebsteil A**



**Betriebsteil B**



**Betriebsteil C**



Wenn die Voraussetzungen vorliegen:  
eigenen Betriebsrat bilden

betriebsratsfähiger  
Betriebsteil mit  
mind. 5 AN

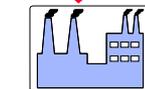
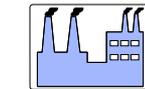
eigenständig durch  
Aufgabenbereich  
und Organisation

oder

räumlich weit entfernt  
vom Hauptbetrieb  
(50-60 KM)



**Betrieb**

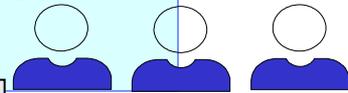


**oder** die AN beschließen formlos  
die Teilnahme an der BR-Wahl im  
Hauptbetrieb. Mitteilung 10  
Wochen vor Ende der Amtszeit

Geht nur in Betrieben ohne BR

Wenn diese Voraussetzungen  
nicht vorliegen = Betriebsteil:  
Teilnahme an der BR-Wahl im  
Hauptbetrieb !

Hauptbetrieb BR kann  
Abstimmung veranlassen



**BR**

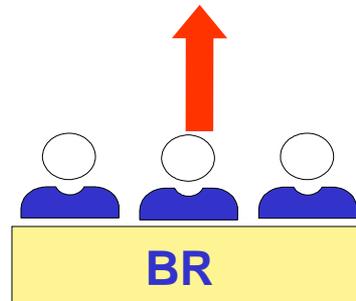


# Ein Betriebsrat für gemeinsamen Betrieb mehrerer "Unternehmen" § 1 BetrVG wird vermutet

Bei einheitlichem Lenkungs- und Leitungsapparat

- Wenn Betriebsmittel und AN gemeinsam eingesetzt werden
- Wenn nach Spaltung keine wesentlichen Veränderungen der Organisation vorliegen

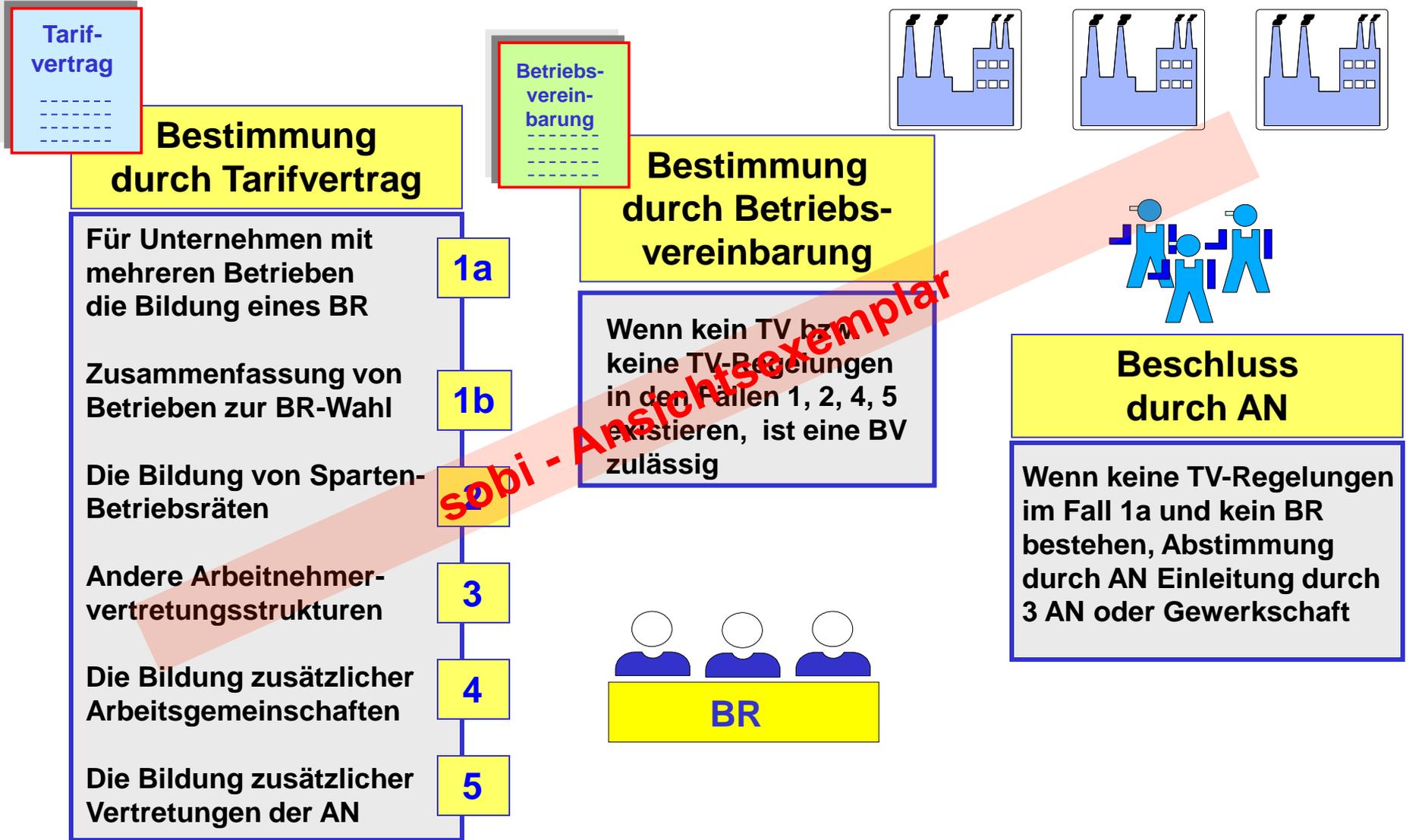
- Mit zentralen Zuständigkeiten bei personellen und sozialen Angelegenheiten



Ein Betriebsrat ist zuständig für die AN im Unternehmen A, B, C



# Abweichende Regelungen § 3 BetrVG



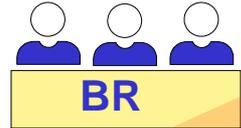
# Wahlvorschriften § 14 BetrVG



## Mehrheitswahl (Personenwahl)

## Verhältniswahl (Listenwahl)

- 1** beim vereinfachten Wahlverfahren § 14a  
Bewerberreihenfolge alphabetisch - §34 WO
- 2** wenn nur eine Liste eingereicht wurde § 14 Abs.2  
normales Wahlverfahren  
Bewerberreihenfolge - wie eingereicht - §20 WO



Reihenfolge der Listen durch Los - §10 WO

- ### Wahlvorschläge
- 1) Name
  - 2) Name
  - 3) Name
  - 4) Name

- ### Liste 1
- 1) Name
  - 2) Name
  - 3) Name
  - 4) Name

- ### Liste 2
- 1) Name
  - 2) Name
  - 3) Name
  - 4) Name

- ### Liste 3
- 1) Name
  - 2) Name
  - 3) Name
  - 4) Name

Jede(r) Wahlberechtigte kann so viele Stimmen abgeben wie Personen in den Betriebsrat zu wählen sind

wenn zwei oder mehr Wahlvorschläge (KandidatInnen-Liste) im Betrieb vorliegen  
Jede(r) Wahlberechtigte kann nur eine Stimmen für eine der KandidatInnen-Listen abgeben



# Schutz der an der Wahl beteiligten Personen

## Kündigungsschutz

§§ 103 BetrVG u. 15 Abs. 3 - 5 KSchG

Initiatoren der Wahl



Wahlvorstand

WahlbewerberInnen

## AN, die die Wahl initiieren

- durch Einladung zur Wahlversammlung
- Antrag bei Gericht – 3 Antragsteller
- wird kein BR gewählt – 3 Monate
- keine ordentliche Kündigung

STOP

## Wahlvorstand

- keine ordentliche Kündigung
- auch keine Änderungskündigung
- fristlose Kündigung nur mit BR-Zustimmung
- wirkt ab Bestellung des Wahlvorstands
- gilt auch für nachgerückte Ersatzmitglieder
- Nachwirkung 6 Monate nach der Wahl

STOP

## WahlbewerberInnen

- keine ordentliche Kündigung
- außerordentliche Kündigung nur mit
- BR-Zustimmung - vor der Wahl
- Arbeitsgericht kann Zustimmung ersetzen
- wirkt ab Aufstellung des Wahlvorschlags
- Nachwirkung 6 Monate nach der Wahl

STOP



# Schutz der Wahl §§ 20, 119 BetrVG

## Verbot der Wahlbehinderung



- ➔ Verbot von Wahlplakaten
- ➔ keine Arbeitsbefreiung des Wahlvorstands
- ➔ Vernichtung von Wahlvorschlägen
- ➔ etc.



## Verbot der Wahlbeeinflussung

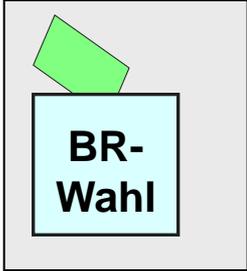


- ➔ Androhung von Nachteilen
- ➔ Gewährung von Vorteilen
- ➔ finanzielle Unterstützung von Listen
- ➔ etc.

## Die Folgen:

kann zur Anfechtung oder Nichtigkeit der Wahl führen!

§ 19 BetrVG



BR-  
Wahl

## Die Gegenmaßnahmen:

Beschlussverfahren oder Strafverfahren



§ 119 BetrVG



# Bestellung des Wahlvorstands - normales Verfahren § 16 BetrVG

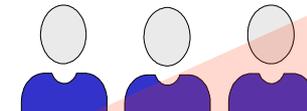
## Bestellung durch BR § 16 BetrVG

(10 Wochen vor Ablauf der BR Amtszeit)  
falls 8 Wochen vorher keine Bestellung:  
Bestellung durch Gericht auf Antrag von

- ➔ 3 wahlberechtigten AN
- ➔ einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft
- ➔ oder Bestellung durch den GBR (falls nicht vorhanden)
- ➔ dem Konzernbetriebsrat

## wenn kein BR besteht § 17 BetrVG

- ➔ Bestellung durch den GBR (falls nicht vorhanden)
- ➔ Bestellung durch den KBR falls nicht (vorhanden)
- ➔ Wahl durch die Betriebsversammlung



Wahlvorstand

## Zusammensetzung

- mindestens 3 Mitglieder - § 16 BetrVG
- ungerade Zahl von Mitgliedern
- **Frauen und Männer (Sollvorschrift)**
- BR ernennt den Vorsitzenden
- Benennung von Ersatzmitgliedern



# Der Wahlvorstand § 1 WO

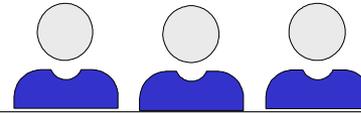


Wahlvorstand

## § 1 WO

### Geschäftsführung

- ➔ Sitzungen nach Bedarf
- ➔ Der/die Vorsitzende lädt ein
- ➔ Mitteilung der Tagesordnung
- ➔ Protokoll mit 2 Unterschriften
- ➔ Geschäftsordnung nach Beschluss (§ 1 Abs. 2 WO)
- ➔ Sitzungen während der Arbeitszeit
- ➔ Video- und Telefonkonferenzen sind mit Ausnahmen zulässig (§1 Abs. 4 WO)



Wahlvorstand

## § 1 WO

### Beschlussfassung

- ➔ einfache Mehrheit der Mitglieder des Wahlvorstandes
- ➔ Stimmenthaltung = Ablehnung
- ➔ bei Verhinderung ist ein Ersatzmitglied einzuladen

### Beschlussthemen

- ➔ Vorbereitung der Wahl
- ➔ Durchführung der Wahl
- ➔ Feststellung der Wahlergebnisse



# Die Kosten der BR-Wahl

trägt der Arbeitgeber § 20 BetrVG

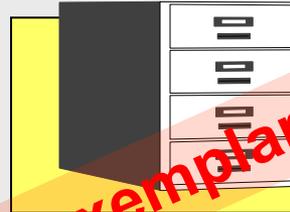
## Allgemeine Kosten



Wahlvorstand

- ⇒ Seminar für Wahlvorstände
- ⇒ Rechtsanwaltskosten
- ⇒ Bezahlte Freistellung für Wahlvorstände
- ⇒ Bezahlte Freistellung für Wahlhelfer

## Sachkosten



Büroräume

Büromaterial

- ⇒ Aktenschrank
- ⇒ Telefon
- ⇒ Porto
- ⇒ etc.

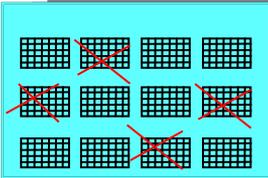
Fachliteratur

## Sonstige Kosten



- ⇒ Stimmzettel
- ⇒ Wahlurnen
- ⇒ Wahlformulare
- ⇒ Kosten für die Briefwahl
- ⇒ Anfechtungsverfahren
- ⇒ Entgelte bei Wahlgang  
Fahrkosten



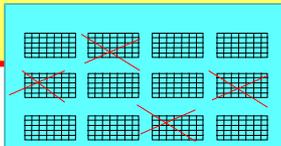


# wichtige Fristen im Überblick



BR-  
Wahl

- ➔ Erlass des Wahlausschreibens – spätestens 6 Wochen vor dem 1. Wahltag § 3 WO
- ➔ Wahltag - spätestens 1 Woche vor dem Tag Amtsende des BR § 3 WO
- ➔ Wahlvorschläge - 2 Wochen nach Erlass des WA § 6 WO
- ➔ Einspruch gegen die Richtigkeit der Wählerlisten - 2 Wochen nach Erlass des Wahlausschreibens § 4 WO
- ➔ Prüfung der Vorschlagslisten - 2 Arbeitstage nach Eingang § 7 WO
- ➔ Mängelbeseitigung Vorschlagslisten - 3 Arbeitstage § 6 WO



- ➔ Nachfrist für Wahlvorschläge - 1 Woche § 9 WO
- ➔ Vorschlagslisten aushängen - 1 Woche vor Stimmabgabe § 10 WO
- ➔ Wahlergebnisse feststellen – direkt nach der Wahl § 13 WO
- ➔ Mitteilung an den Gewählten – unverzüglich nach der Wahl § 17 WO
- ➔ Frist die Wahl abzulehnen – 3 Arbeitstage § 17 WO
- ➔ Wahlanfechtung - 2 Wochen nach Bekanntgabe der Wahl § 19 BetrVG
- ➔ Einladung zur konstituierende BR-Sitzung – 1 Woche nach der Wahl § 29 BetrVG





# Die Berechnung der Fristen

Für die Berechnung der Fristen gelten die §§ 186 bis 193 BGB

## Regel 1

### Welche Tage zählen?

Bei der Berechnung von Fristen zählen **alle sieben Kalendertage** von Montag bis Sonntag. Die Arbeitstage oder Werktage sind zunächst ohne Bedeutung!

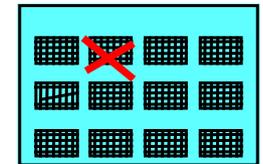


Wahlvorstand

## Regel 2

### Ab wann wird gezählt?

Der Tag, an dem der Wahlvorstand eine Information (z.B. Aushang des Wahlausschreibens) veröffentlicht, zählt nicht mit. **Der erste Zähltag ist der Tag nach der Bekanntgabe.**



## Regel 3

### Wann verlängert sich die Frist?

Wenn der letzte Tag der Frist ein Samstag, Sonntag oder ein gesetzlicher Feiertag ist, dann verlängert sich die Frist bis zum nächsten Werktag.

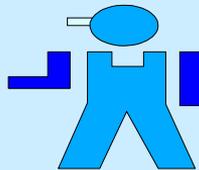
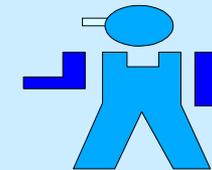


# Arbeitnehmereigenschaft und Wahlberechtigung

**Arbeitnehmer §5 BetrVG**  
(sind abhängig u. eingegliedert)

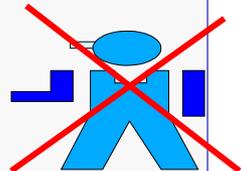
BR-  
Wahl

- ➔ Regulär Beschäftigte
- ➔ Befristet Beschäftigte
- ➔ Beamte u. Soldaten
- ➔ Teilzeitbeschäftigte
- ➔ Telearbeiter
- ➔ Außendienstler / Heimarbeiter
- ➔ Zur Berufsausbild. Beschäftigte
- ➔ AN in der Elternzeit
- ➔ Beurlaubte und erkrankte AN
- ➔ Freie Mitarbeiter
- „Scheinselbstständige“
- ➔ .....



**Keine AN i. S. des § 5 Abs. 1 BetrVG**

- ➔ Leitende Angestellte § 5 Abs. 3
- Organmitglieder
- ➔ bei Beschäftigung wegen Heilung, Erziehung und Wiedereingliederung
- ➔ Personen mit karitativen u. religiösen Motiven
- ➔ Familienangehörige 1 Grades (in häuslicher Gemeinschaft lebend)
- ➔ Schulpraktikanten, 1 Euro Jobber
- ➔ Freie Mitarbeiter „Selbstständige“
- ➔ .....



# Leitende Angestellte

Keine Beteiligung an der BR-Wahl

## Merkmale für leitende Angestellte

- stellen ein und kündigen selbstständig
- haben Generalvollmacht / Prokura
- treffen wichtige Entscheidungen allein
- Zuordnung zum Sprecherausschuss
- sind in der Führungsebene
- Gehaltshöhe ist typisch



nach § 5 Abs. 3 u. 4 BetrVG

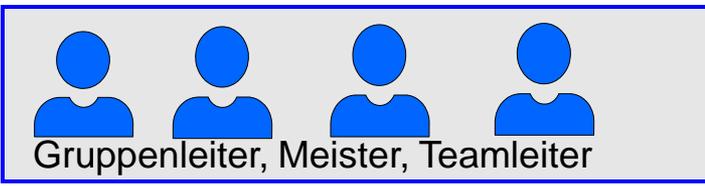


Führungsebene

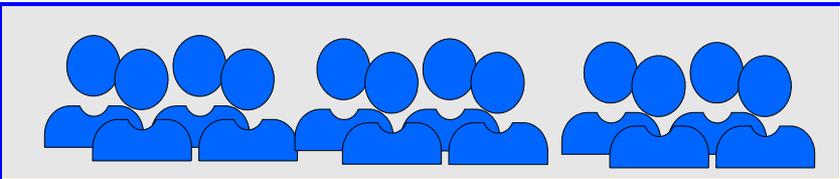
## Arbeitnehmer § 5 BetrVG



Ebene 3



Ebene 2

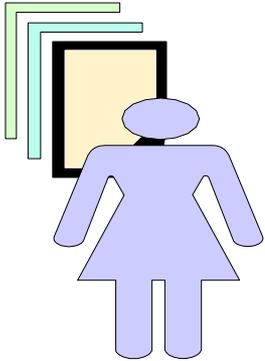


Ebene 1

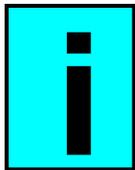
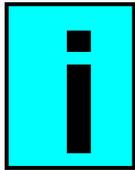
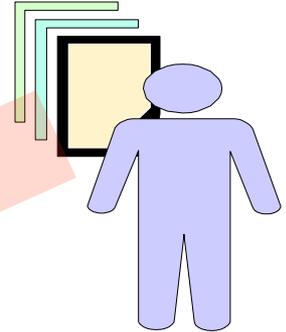
sobi - Ansichtsexemplar



# Die Wählerliste § 2 WO



- ➔ Familienname und Vorname
- ➔ Geburtsdatum
- ➔ Datum Betriebseintritt
- ➔ alphabetische Reihenfolge
- ➔ **nach Geschlechtern getrennt**
- ➔ **die nicht passiv Wahlberechtigten sind auszuweisen – LeihAN, AN unter 18**



- ➔ der Arbeitgeber muss alle Auskünfte geben
- ➔ bei zweistufigen Wahlverfahren Übergabe an Einladende im versiegelten Umschlag
- ➔ wahlberechtigt / wählbar ist nur, wer in der Wählerliste steht!
- ➔ die Wählerlisten liegen öffentlich aus
- ➔ auch über Intranet – wenn alle AN Zugriff haben
- ➔ Beginn: mit Erlass des Wahlausschreibens
- ➔ Ende: Abschluss der Stimmabgabe
- ➔ die öffentlichen Wählerlisten ohne Geburtsdatum!
- ➔ ausländische AN müssen ausreichend informiert werden

§ 28 Abs.2 WO

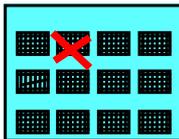


# Das Wahlausschreiben § 3 WO

Wahlaus-  
schreiben

Bekanntmachung spätestens 6 Wochen  
vor dem ersten Tag der Stimmabgabe

Was muss alles bekannt  
gemacht werden ?



- ➔ das Datum des Erlasses
- ➔ wo die Wählerlisten und
- ➔ die Wahlordnung ausliegen
- ➔ wer Wahlrecht hat – aktiv / passiv
- ➔ die Einsprüche gegen die Wähler-  
liste - 2 Wochen nach Erlass / Tag
- ➔ der Anteil der Geschlechter
- ➔ die Zahl der BR-Mitglieder
- ➔ die Mindestzahl der  
Stützunterschriften

- ➔ bei Gewerkschaftsvorschlag  
durch zwei Beauftragte
- ➔ Abgabefrist für Wahlvorschläge  
(2 Wochen) u. letzten Tag
- ➔ Bindung von Stimmabgabe an  
Wahlvorschläge
- ➔ Aushang der Wahlvorschläge
- ➔ Betriebsadresse des  
Wahlvorstandes
- ➔ Ort, Tag und Zeit der Stimmabgabe



# Zahl der Betriebsratsmitglieder § 9 BetrVG

5 bis 20 wahlberechtigte AN  
21 bis 50 wahlberechtigte AN  
51 wahlberechtigte bis 100 AN

101 bis 200 AN  
201 bis 400 AN  
401 bis 700 AN  
701 bis 1000 AN  
1001 bis 1500 AN  
1501 bis 2000 AN  
2001 bis 2500 AN  
2501 bis 3000 AN  
3001 bis 3500 AN  
3501 bis 4000 AN  
4001 bis 4500 AN  
4501 bis 5000 AN  
5001 bis 6000 AN  
6001 bis 7000 AN  
7001 bis 9000 AN

ab 9000 AN je 3000 AN



= 1 BR  
= 3 BR  
= 5 BR  
= 7 BR  
= 9 BR  
= 11 BR  
= 13 BR  
= 15 BR  
= 17 BR  
= 19 BR  
= 21 BR  
= 23 BR  
= 25 BR  
= 27 BR  
= 29 BR  
= 31 BR  
= 33 BR  
= 35 BR  
  
= plus 2 BR

Es geht um die in der „Regel“ beschäftigten AN

Sorgfältige Prüfung bei Schwellenwerten

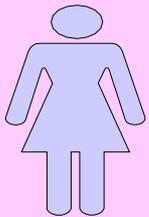
## Achtung

Ab Stufe 3 (51 – 100 AN) werden alle AN berücksichtigt  
51 AN müssen wahlberechtigt sein

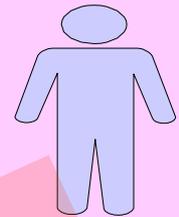
Leiharbeitnehmer werden bei der Ermittlung der BR Größe mit berücksichtigt



# Verteilung der BR-Mandate § 15 BetrVG



## Das Geschlecht in der Minderheit



**MUSS**

Wenn der BR aus mind. 3 Mitgliedern besteht, muss das Geschlecht in der Minderheit im BR entsprechend vertreten sein

**Stichtag**

ab

BR

Die Festlegung erfolgt am Tag der Wahlausschreibung!  
auch nicht wahlberechtigte AN werden berücksichtigt

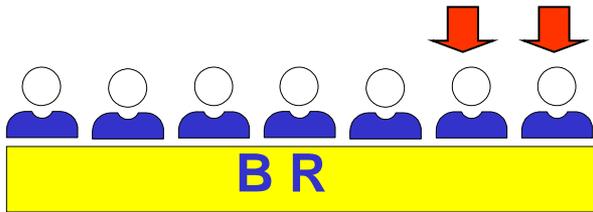
Leiharbeitnehmer werden mit berücksichtigt

**SOLL**

Der BR soll aus AN der verschiedenen Organisationsbereiche u. Beschäftigungsarten bestehen



# Verteilung der BR-Mandate § 15 BetrVG



$36 : 1 = 36$	
$36 : 2 = 18$	
$36 : 3 = 12$	
$36 : 4 = 9$	
$36 : 5 = 7,2$	
$36 : 6 = 6$	
$36 : 7 = 5,14$	
$36 : 8 = 4,5$	

$70 : 1 = 70$	
$70 : 2 = 35$	
$70 : 3 = 23,33$	
$70 : 4 = 17,5$	
$70 : 5 = 14$	
$70 : 6 = 11,66$	
$70 : 7 = 10$	
$70 : 8 = 8,75$	

sobi - Ansichtsexemplar

## Ein Rechenbeispiel:

36 Frauen und 70 Männer  
= 106 AN = 7er BR

**= 2 BR Mindestsitze für Frauen**

Haben beide Gruppen bei der letzten Höchstzahl eine gleichgroße Zahl, entscheidet das Los

Die Berechnung der Mindestsitze für das Minderheitengeschlecht erfolgt nach dem d'Hondtschen Höchstzahlssystem



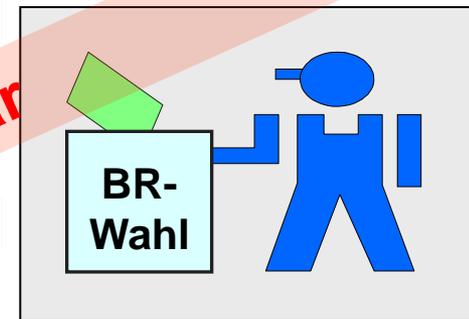
# Der Wahlvorstand prüft die Wahlberechtigung

§ 7 BetrVG

## Wahlberechtigung § 7 BetrVG

- alle Beschäftigten, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (letzter Tag der Stimmabgabe zählt)
- Leiharbeiternehmer, die am Tag der Wahl länger als 3 Monate beschäftigt werden

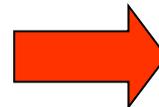
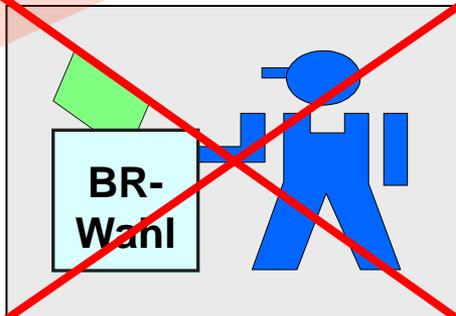
Wer darf wählen?  
Das aktive Wahlrecht



sobi - Ansichtsexemplar

... und die dürfen nicht

- keine AN i. S. des § 5 BetrVG
- Altersteilzeitler in der Freistellungsphase
- gekündigte AN nach Ablauf der Kündigungsfrist



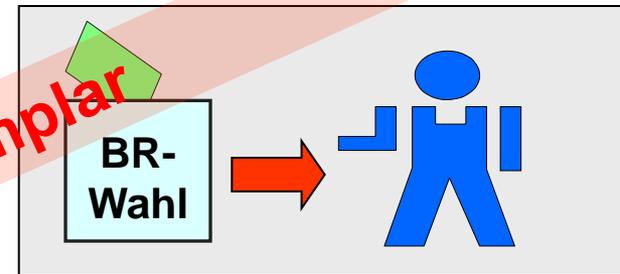
# Der Wahlvorstand prüft die Wählbarkeit

§ 8 BetrVG

## Wählbarkeit § 8 BetrVG

- alle Wahlberechtigten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und am letzten Tag der Stimmabgabe mind. 6 Monate beschäftigt sind (es zählt der letzte Wahltag)
- gekündigte AN sind nach Ablauf der Kündigungsfrist wählbar

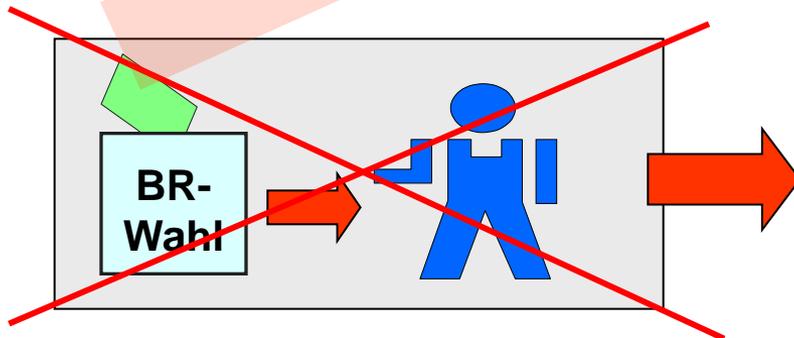
Wer darf gewählt werden ?  
Das passive Wahlrecht



... und die dürfen nicht

→ Leiharbeitnehmer

und Beschäftigte, die  
→ aufgrund einer Vorstrafe keine öffentlichen Ämter besetzen dürfen



# Die Wahlvorschläge § 6 WO

Wie sie aussehen müssen

- ➔ Bewerberliste und Unterschriftenteil - einheitliche Urkunde
- ➔ Mehrere Ausfertigungen müssen identisch sein !

Auf der Kandidatenliste

- ➔ Wahlbewerber in erkennbarer Reihenfolge aufführen
- ➔ mit Namen, Vornamen, Art der Beschäftigung und Geschlecht
- ➔ keine nachträglichen Eintragungen!
- ➔ keine "Blanko-Unterschriften"
- ➔ sollen doppelt so viele Kandidaten wie BR-Mitglieder stehen
- ➔ Bestätigung der Kandidatur durch Unterschrift
- ➔ Die Listen sollte ein Kennwort haben
- ➔ Unterszeichnung und Einreichung der Liste durch Listenvertreten

Bei Doppelkandidatur  
Entscheidung = Frist  
von 3 Arbeitstagen

WahlbewerberInnen



Auf der Unterschriftenliste

- ➔ Trennung von Unterschriftenliste und Wahlbewerberliste
- ➔ dürfen nur wahlberechtigte AN unterschreiben
- ➔ müssen alle Unterschriften identifizierbar sein

Bei Doppelunterschrift  
Entscheidung = Frist  
von 3 Arbeitstagen



# Notwendige Stützunterschriften für Wahlvorschläge

## § 14 Abs. 4 BetrVG

bei bis zu 20 wahlberechtigten AN sind keine Stützunterschriften erforderlich

21 bis 100 wahlberechtigten AN = 2 Stützunterschriften

ab 101 wahlberechtigten AN  
=  $1/20 = 5\%$   
Stützunterschriften

in jedem Fall genügt die Unterschrift von 50 ArbeitnehmerInnen

Gewerkschaft kann Wahlvorschläge machen  
§ 14 Abs. 3 & 5 BetrVG

## Wahlberechtigte ArbeitnehmerInnen

### Benötigte Unterschriften

<b>bis 20</b>	0		
<b>ab 21</b>	2	<b>ab 241</b>	<b>13</b>
<b>ab 101</b>	5%	<b>ab 261</b>	<b>14</b>
<b>z.B. 115</b>		<b>ab 281</b>	<b>15</b>
<b>ab 141</b>	7	<b>300</b>	<b>z.B. 15</b>
<b>ab 161</b>	8	<b>400</b>	<b>z.B. 20</b>
<b>ab 181</b>	9	<b>500</b>	<b>z.B. 25</b>
<b>ab 201</b>	10	<b>650</b>	<b>z.B. 33</b>
<b>ab 221</b>	11	<b>750</b>	<b>z.B. 38</b>
	12	<b>850</b>	<b>z.B. 43</b>
		<b>über 1000</b>	<b>immer 50</b>



# Ungültige Vorschlagslisten § 8 WO

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn ...

§8 Abs.1 WO

## Liste 1

- 1) Name
- 2) Name
- 3) Name
- 4) Name

## Liste 2

- 1) Name
- 2) Name
- 3) Name
- 4) Name

§8 Abs.2 WO

1

die Abgabe nicht fristgerecht erfolgt

2

keine Reihenfolge der Bewerber erkennbar ist

3

bei der Abgabe die erforderliche Zahl der Unterschriften fehlt

4

die Bezeichnung nach § 6 Abs. 3 WO fehlt

5

keine schriftliche Zustimmung des Bewerbers vorliegt

6

durch Streichung von Unterschriften zu wenig Stützunterschriften vorliegen

und diese Mängel (Abs.2 ) nicht innerhalb von 3 Arbeitstagen beseitigt werden

sobi - Ansichtsexemplar



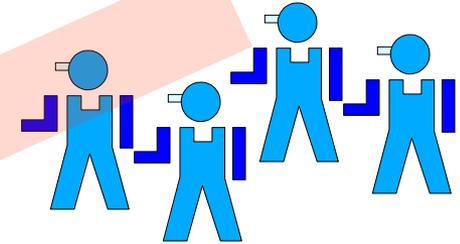
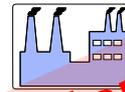
# Briefwahl § 24 ff WO

Wahlunterlagen



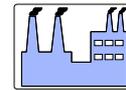
A

Auf Verlangen eines Wählers, der zum Zeitpunkt der Wahl abwesend ist



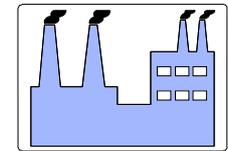
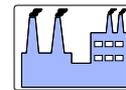
B

Bei HeimarbeiterInnen und "Außenarbeitern" (Monteure, Vertreter, Telearbeiter) oder aus anderen Gründen am Tag der Wahl nicht im Betrieb sind

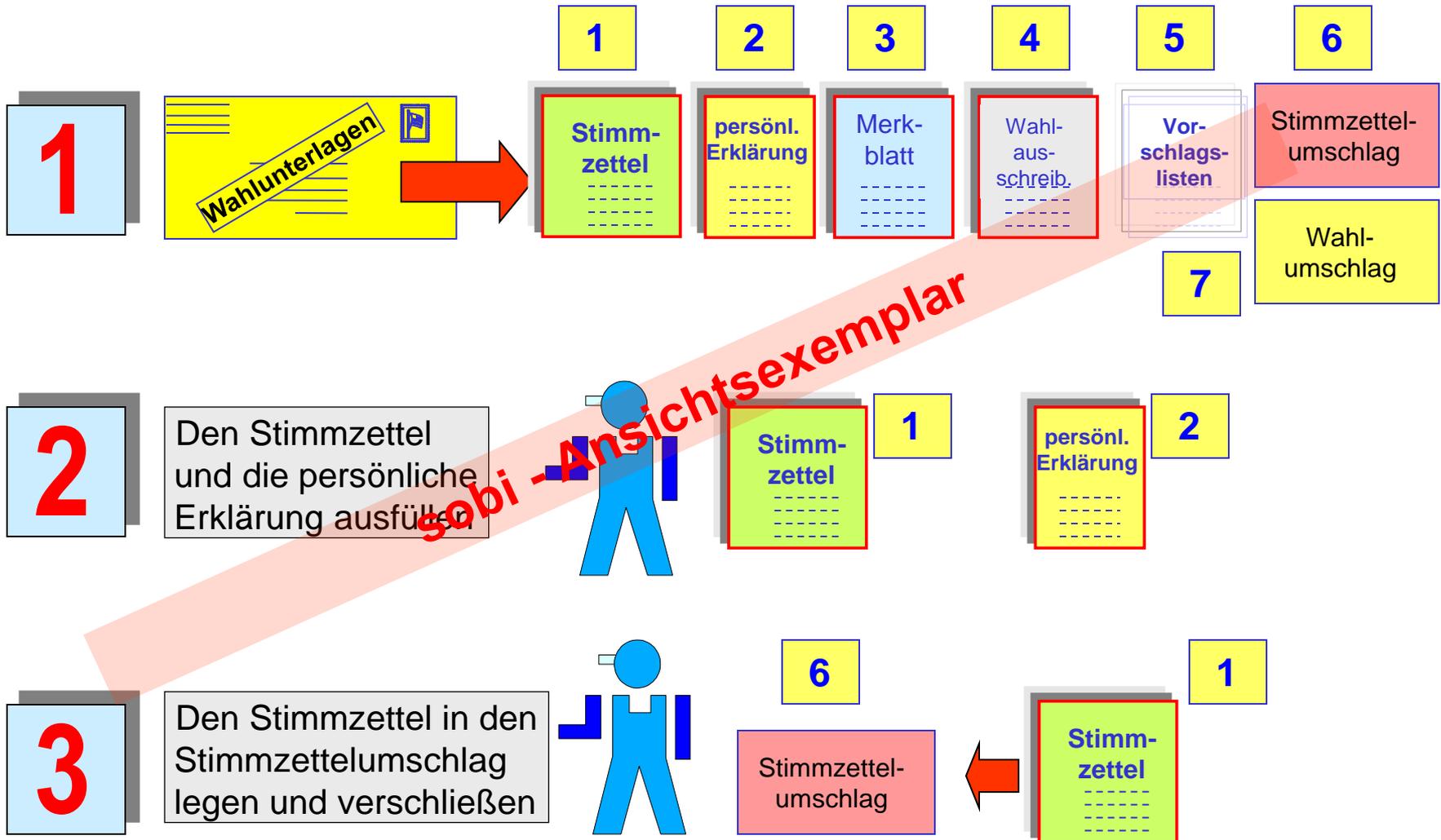


C

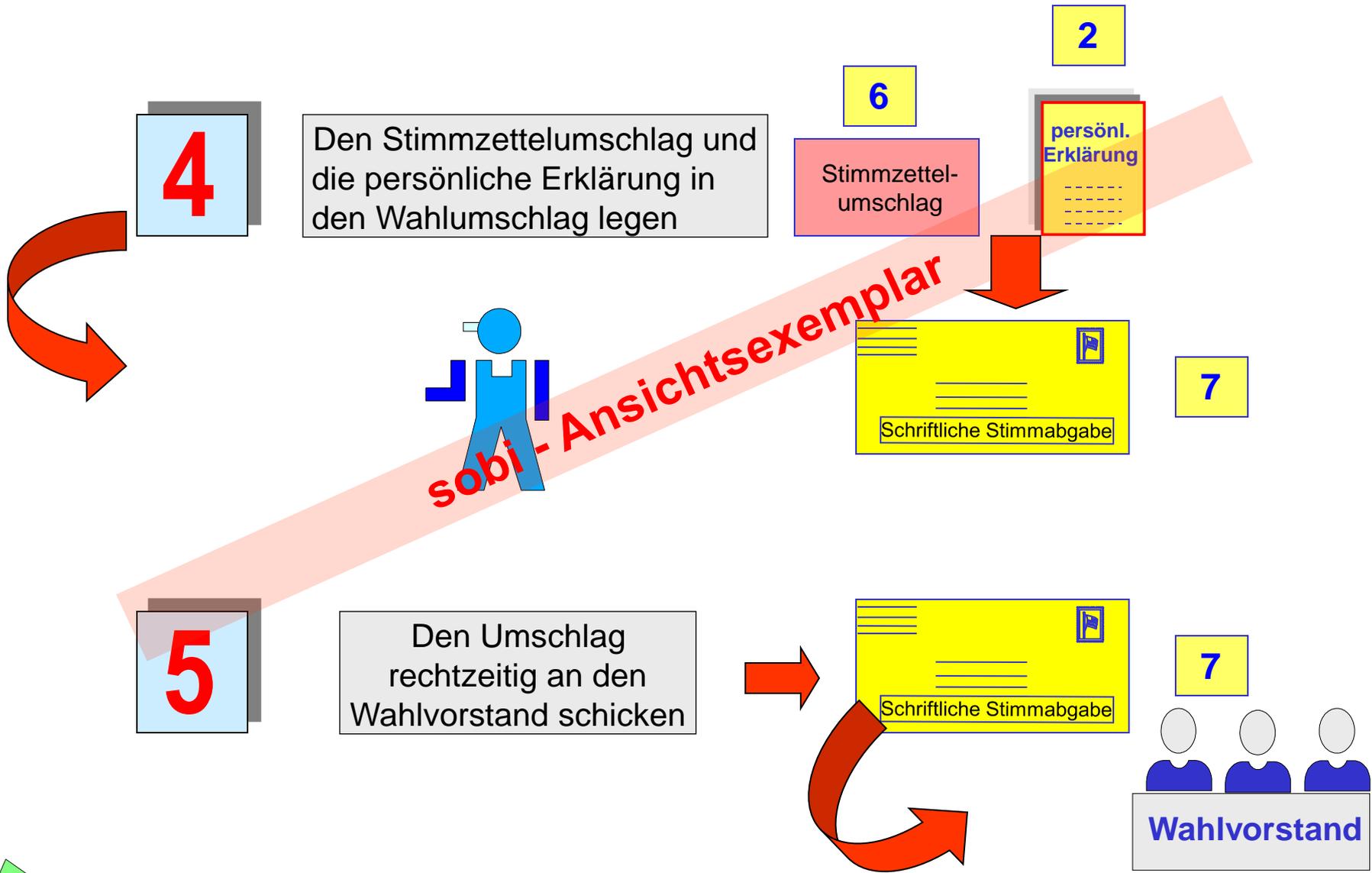
Wenn Betriebsteile und Kleinstbetriebe weit vom Hauptbetrieb entfernt sind



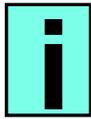
# Die Durchführung der Briefwahl § 24 ff WO



# Die Durchführung der Briefwahl § 24 ff WO



# Es ist soweit - Die Wahlhandlung



im Betrieb über Wahltermin und Wahllokale informieren

Der Wahlvorstand sichert die persönliche, geheime, schriftliche Stimmabgabe

## Organisatorische Vorbereitung

- Beschaffung geeigneter Wahlurnen
- Aufbewahrung und Versiegelung der Wahlurnen
- Beschaffung und sichere Aufbewahrung der Wahlunterlagen
- Alle Stimmzettel müssen identisch sein
- Vorbereitung der Wahlräume

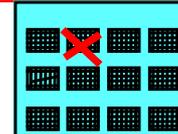
Wahl-  
urne



Wahlvorstand

## Der Arbeitsplan des Wahlvorstandes

- Aufteilung auf Wahlzeiten und Wahllokale
- Bestellung und Einsatzplan der Wahlhelfer
- 2 Personen müssen ständig im Wahlraum sein (zwei Wahlvorstandsmitglieder oder ein Wahlhelfer und ein Wahlvorstandsmitglied)



WahlhelferInnen (§ 1 Abs. 2 WO) werden bei der Stimmabgabe und -zählung eingesetzt. WahlhelferInnen dürfen nur wahlberechtigte AN sein



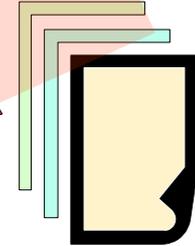
# Es ist soweit - Die Wahlhandlung

Der Wahlvorstand sichert die persönliche, geheime, schriftliche Stimmabgabe



## Aktualisierung der Wählerliste

- ➔ kann bis zum Abschluss der Stimmabgabe erfolgen
- ➔ Zuordnung der Wähler zu den Wahllokalen
- ➔ Die Wählerliste liegt während der Stimmabgabe vor, die Stimmabgabe durch die Wahlberechtigten wird vermerkt



## Die Briefwahlunterlagen

- ✓ sicher verschlossen
- ✓ mit Posteingangsvermerken
- ✓ rechtzeitig eingegangene Stimmzettel
- ✓ die Stimmzettel werden in Wahlurne geworfen
- ✓ beim vereinfachten Wahlverfahren nachträgliche, schriftliche Abstimmung



§26 WO



Die Öffnung der Wahlumschläge erfolgt zu Beginn der öffentlichen Sitzung zur Auszählung der Stimmen



# Das Wahlergebnis feststellen

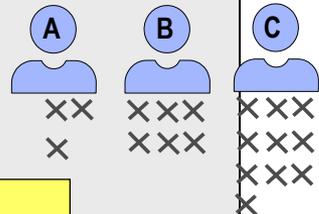
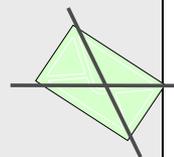
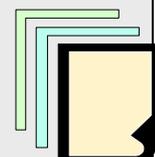
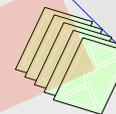
## Aufgaben des Wahlvorstand unmittelbar nach der Wahl

- 1 Öffentliche Stimmauszählung §13 WO
- 2 Ermittlung der Wahlbeteiligung
- 3 Vergleich mit der Wählerliste
- 4 Ermittlung der ungültigen Stimmzettel  
(der Wille muss eindeutig erkennbar sein)
- 5 Bei der Briefwahl müssen die vollständigen  
Unterlagen eingegangen sein
- 6 Ermittlung der gültigen Stimmen
- 7 Verteilung der Sitze im Betriebsrat §15 WO

## Niederschrift des Wahlergebnisses

§16 WO

Wahlurne



**sobi - Ansichtsexemplar**



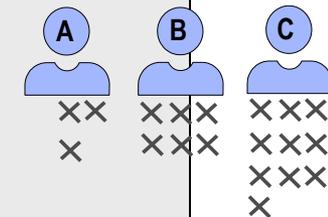
# Die Wahlniederschrift § 16 WO

Der Wahlvorstand hat in der Wahlniederschrift festzustellen

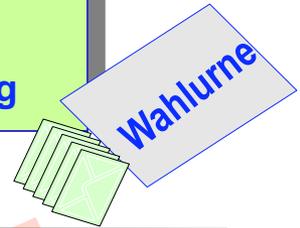
- 1 Zahl der Wahlumschläge und gültige Stimmen
- 2 Die Stimmenzahl je Liste
- 3 Die berechneten Höchstzahlen
- 4 Die Verteilung der Höchstzahlen auf die Listen
- 5 Die Zahl der ungültigen Stimmen
- 6 Die Namen der gewählten Bewerber
- 7 Zwischenfälle und sonstige Ereignisse

Unterschrift vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Wahlvorstandes

Wahlniederschrift

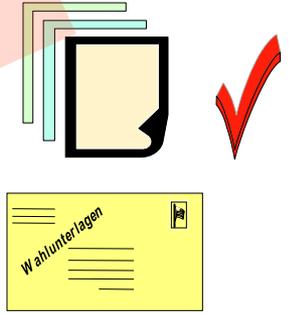


# Das Wahlergebnis feststellen – Persönlichkeitswahl § 22 WO / Reihenfolge nach Listeneintrag



Name	Anzahl der Stimmen	Reihenfolge
Echthaar, Erika	39	1
Furz, Manfred	41	6
Schiffer, Claudia	35	2
Jetznich, Jens	1	
Kasseler, Christian	65	4
Engagiert, Edith	33	7
Banane, Anke	5	
Verstand, Klara	10	
Marx, Karl	70	3
Honecker, Margot	18	
Vogt, Berti	45	5
Rostfrei, Margot	8	

sobi - Ansichtsexemplar



1. Verteilung der BR-Sitze an das Minderheitengeschlecht
2. Verteilung an die übrigen Kandidaten

# Das Wahlergebnis feststellen – Listenwahl § 15 wo

Listenwahl

Anzahl der BR-Sitze

7 BR Sitze

2 Sitze für Minderheit



Teiler

- : 1
- : 2
- : 3
- : 4
- : 5
- : 6
- : 7
- :

Robin Hood  
40 Stimmen

Vorwärts  
25 Stimmen

Zukunft  
30 Stimmen

40

25

30

20

12,5

15

13,3

8,3

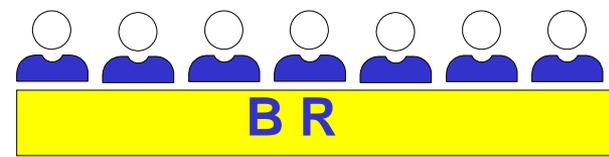
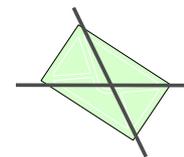
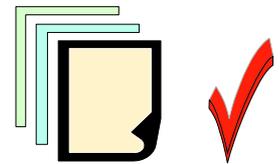
10

10

6,25

7,5

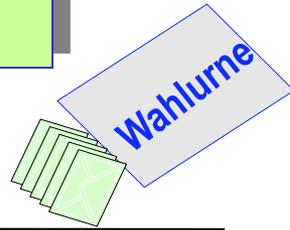
sobi - Ansichtsexemplar



Die Verteilung der BR-Sitze erfolgt nach dem d'Hondtschen Höchstzahlssystem



# Das Wahlergebnis feststellen - Listenwahl



Stimmen:  
40

Stimmen:  
25

Stimmen:  
30

Liste 1  
Robin Hood

Reihenfolge  
im BR

Liste 2  
Vorwärts

Reihenfolge  
im BR

Liste 3  
Zukunft

Reihenfolge  
im BR

40 Banane, Anke

20 Nervnich, Norbert

13,3 Vogt, Berti

10 Verstand, Klara

Echthaar, Erika

25 Furz, Manfred

12,5 Marx, Karl

8,3 Jetznich, Jens

6,25 Kasseler, Christian

Engagiert, Edith

Schiffer, Claudia

30 Camel, Carmen

15 Kleingeld, Max

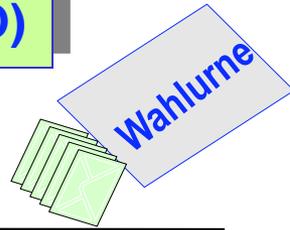
10 Kauzig, Klaus

Verteilung der  
Minderheitensitze  
durch normale Listen-  
platzierung gesichert

sobi - Ansichtsexemplar



# Das Wahlergebnis – korrigiert 1 (§15 Abs.5 Nr.1 WO)



Stimmen:  
40

Stimmen:  
25

Stimmen:  
30

Liste 1  
Robin Hood

Reihenfolge  
im BR

Liste 2  
Vorwärts

Reihenfolge  
im BR

Liste 3  
Zukunft

Reihenfolge  
im BR

40 Banane, Anke

20 Nervnich, Norbert

13,3 Vogt, Berti

10 Verstand, Klara

Echthaar, Erika

25 Furz, Manfred

12,5 Marx, Karl

8,3 Jetznich, Jens

6,25 Kasseler, Christian

Engagiert, Edith

Schiffer, Claudia

30 Allesklar, Anton

15 Kleingeld, Max

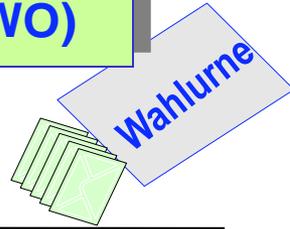
10 Kauzig, Klaus

sobi - Ansichtsexemplar

Ein Minderheitensitz wird an die Liste mit der kleinsten Höchstzahl gegeben, wenn das Geschlecht in der Minderheit in dieser Liste vertreten ist.



# Das Wahlergebnis – korrigiert 2 (§15 Abs.5 Nr.2 WO)



Stimmen:  
40

Stimmen:  
25

Stimmen:  
30

Liste 1  
Robin Hood

Reihenfolge  
im BR

Liste 2  
Vorwärts

Reihenfolge  
im BR

Liste 3  
Zukunft

Reihenfolge  
im BR

40 Banane, Anke

20 Nervnich, Norbert

13,3 Vogt, Berti

10 Verstand, Klara

Echthaar, Erika

25 Furz, Manfred

12,5 Marx, Karl

8,3 Jetznich, Jens

6,25 Kasseler, Christian

Gonzales, Pedro

Hirsch, Harry

30 Allesklar, Anton

15 Kleingeld, Max

10 Kauzig, Klaus

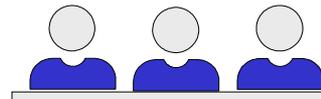
Ist bei der Liste mit der kleinsten Höchstzahl das Geschlecht in der Minderheit nicht vertreten, werden die Listen mit den nachfolgenden Höchstzahlen begünstigt

sobi - Ansichtsexemplar



# Konstituierung des Betriebsrates einleiten

## Die letzte Aufgabe des Wahlvorstands



Wahlvorstand

1

**Nach der Wahl:**  
Info an alle gewählten KandidatInnen

2

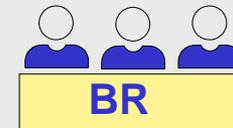
**Erklärungsfrist** §17 WO  
über Annahme der Wahl: max. 3 Arbeitstage

3

**Bei Ablehnung** rücken die WahlbewerberInnen  
mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl in den BR ein

4

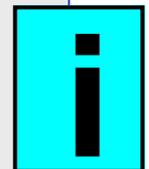
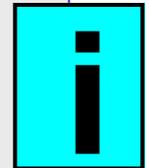
**Kopie der Wahlniederschrift an**  
Gewerkschaft und Arbeitgeber



5

**Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch Aushang**  
Spätesten nach Ablauf der Erklärungsfrist §17 WO,  
dann läuft die **Wahlanfechtungsfrist** von zwei Wochen

§19 BetrVG



# Konstituierung des Betriebsrates einleiten

## Die letzte Aufgabe des Wahlvorstands



6

### Einladung

§29 BetrVG

zur konstituierenden Sitzung des Betriebsrates innerhalb von einer Woche nach dem letzten Wahltag unter Angabe der Tagesordnung



### Termin

der konstituierenden Sitzung vor Ablauf der Amtszeit des alten Betriebsrates



7

### Leitung

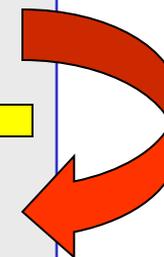
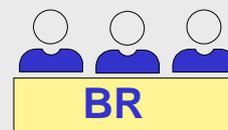
der Sitzung bis zur Wahl eines Wahlleiters



8

### letzte Amtshandlung:

Übergabe der Wahlunterlagen an den neuen BR



# Gründe für ...

## Anfechtung der Wahl

bei Verstoß gegen wesentliche Vorschriften § 19 BetrVG

### Beispiele

- Zulassung von Nichtwahlberechtigten
- Zulassung nicht wählbarer AN
- Mängel des Wahlverfahrens
- Wahlvorstand falsch besetzt
- fehlerhaftes Wahlausschreiben
- falsche Verteilung der BR-Sitze
- falsche Anzahl der BR-Sitze
- Verkennung des Betriebsbegriffs

- ➔ 2 Wochen nach der Wahl (Bekanntgabe Wahlergebnisse)
- ➔ mind. 3 wahlberechtigte AN
- ➔ Arbeitgeber
- ➔ Gewerkschaft

## Nichtigkeit der Wahl

bei groben und offensichtlichem Verstoß gegen Wahlgrundsätze

### Beispiele

- Bildung des BR durch Zuruf
- Wahl ohne geordnetes Verfahren
- nicht öffentliche Auszählung
- kein Wahlausschreiben

- ➔ zu jeder Zeit
- ➔ von jedermann
- ➔ in jeder Form

## Fristen und Voraussetzungen

